

## Gescheitert

Klätlich gescheitert ist ein Antrag von 74 Abgeordneten der Union, die Notlagenindikation von Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zu streichen.

Noch Ende März verband der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Joseph Höffner*, mit einem persönlichen Dank an die Initiatoren „den Wunsch der deutschen Bischöfe“, die Initiative möge eine breite parlamentarische Zustimmung finden, „damit das Gesetz möglichst bald verabschiedet werden kann“.

Als der Antrag dann aber am 4. Mai zur ersten Lesung anstand, verweigerte ihm nicht nur, was von vorneherein feststand, die Bundesregierung ihre Unterstützung – von den Oppositionsparteien war eine solche ohnehin nicht zu erwarten –, sondern die Unionsfraktion verzichtete wie die anderen Fraktionen auch auf die Benennung offizieller Redner und überließ damit die Initiatoren des Antrags sich selbst. Und die 19 weiblichen Abgeordneten der Fraktion distanzieren sich ausdrücklich von der Initiative mit der Begründung, eine solche Gesetzesänderung verhindere keine einzige Abtreibung, schaffe aber „Mütter erster und zweiter Klasse“.

Die kurze, weder dem schwierigen Gegenstand noch der Würde des Parlaments in allem angemessene Debatte endete mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit des Bundestags. Schiffbruch erlitten damit nicht nur die aus dem süddeutschen und katholischen Bereich stammenden Antragsteller, die das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage nicht abwarten wollten, sondern die kirchlichen Stellen, die hinter dem Antrag standen. Dennoch dürfte gerade für die katholische Kirche die Debatte *wertvoll* gewesen sein. Das Schicksal des Antrags wird vermutlich

denen Auftrieb geben, die den Bischöfen und dem Zentralkomitee seit längerer Zeit raten, in der Frage der Abtreibung nicht auf Gesetzesänderungen zu drängen, sondern sich mit allen zusammenzutun, die sich für eine *Kräftigung flankierender Maßnahmen* aussprechen.

In der Gesamtbevölkerung gibt es weiterhin keine erkennbare Mehrheit für eine Änderung der Gesetzeslage. Und diese Situation spiegelt sich auch in den Parteien einschließlich der regierenden Unionsparteien wider. Aber angesichts der hohen Zahlen legal durchgeführter Abtreibungen ist die Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch, vor allem zu solchem aus nicht näher definierter Notlage, *kritischer* geworden. In dieser Situation dürfte es hilfreicher sein, quer durch die Parteien Mitstreiter für das eigene Anliegen zu gewinnen. Der relative Erfolg der österreichischen Aktionsplattform „Geborene für Ungeborene“ könnte trotz der umgekehrten politischen Mehrheiten auch für bundesrepublikanische Verhältnisse ein Weg sein (vgl. ds. Heft, S. 256). Gesetzesinitiativen sind da eher hinderlich.

Überdies zeigte bereits das öffentliche Für und Wider gegenüber der von der Bundesregierung geschaffenen „Stiftung für Mutter und Kind“, daß in der Auseinandersetzung um soziale Hilfsmaßnahmen die Argumente ehrlicher werden. Befürworter der Abtreibung müssen so ihre wirklichen Absichten preisgeben und können sich nicht mehr ohne weiteres hinter der allgemeinen Formel verstecken: man sei gegen die Abtreibung, aber für eine möglichst liberale Gesetzgebung.

Nur Illusionen sollte man sich auch über die Wirkung begleitender Maßnahmen nicht machen. Es gibt Fälle, die die individuelle Lebensplanung durchkreuzen, aber wenig mit sozialer Notlage zu tun haben. Und es gibt nicht minder zahlreiche Fälle existentieller Notlagen mit langfristigen Wirkungen für die Betroffenen, die durch keine flankierenden Maßnahmen gehoben werden können.

Wirklich verringern werden sich die Abtreibungen erst, wenn Erwachsene und Jugendliche bereit sind, in ge-

schlechtlichen Dingen verantwortlicher miteinander umzugehen, so daß viele Notlagen gar nicht erst entstehen. Da das selbstverantwortlich und solidarisch handelnde Individuum das Ideal aller ist, müßten sich in einer dafür geeigneten Erziehungs- und Aufklärungs-Koalition sowohl die Kirche wie das liberale Bürgertum, wie die sozial Sensibleren in allen Parteien zusammenfinden können. se

## Euthanasie

Ein Vorgang von besonders schlechtem Geschmack, aber großer publizistischer Wirkung hat das Thema *Sterbehilfe* wieder in die öffentliche Diskussion gebracht. Die Art, wie der als Kritiker seiner Kollegen ebenso wie als sensationsbedürftiger Buchautor bekannte Chirurg *Julius Hackethal* in seiner Chiemseer Klinik durch Verabreichung von Cyankali einer 69jährigen, an Gesichtskrebs erkrankten, mehrmals operierten und schwer entstellten Frau „Sterbehilfe“ geleistet und den „Fall“ für die Öffentlichkeit präpariert hat, war die beste Voraussetzung dafür, zu erreichen, was damit – vor allem – beabsichtigt war: Aufmerksamkeit zu erregen.

Ob die Befürworter der Tötung auf Verlangen, angeführt von der „Gesellschaft für humanes Sterben“, die Hackethal mit der Besorgung des Giftes für die schwerkranke Frau und der öffentlichen Vermarktung des Falles zugearbeitet hatte – die Frau selbst trat (wie frei war sie eigentlich dabei?) vor ihrem Tod noch der Gesellschaft bei –, auch neue Sympathisanten in der Sache gewonnen haben, dürfte sich erst nach längerem Abstand zeigen. Ziemlich einhellig fiel – jedenfalls in den Medien mit Niveau – das Urteil über das Vorgehen Hackethals aus. Selbst die in Fragen ärztlicher Standesethik kaum zimperliche „Zeit“ sprach von „Widerlichkeit“ und meinte, ein Mann wie Hackethal, der seine Beihilfe zum Selbstmord marktschreie-

risch als seine ‚beste Operation in 39 Jahren‘ rühme, sei in einer ernsthaften Diskussion über menschenwürdiges Sterben fehl am Platze, bevor sie dem in ihrer nächsten Nummer eine Rechtauf-den-eigenen-Tod-Apologie ihres in dieser Frage eindeutig festgelegten Justizberichterstatters Hanno Kühnert folgen ließ.

In der Sache selbst zeigten sich allerdings wieder einmal große Unsicherheiten. Darüber wird sich niemand wundern, der die Materie auch nur einigermaßen kennt. Daß der medizinische Fortschritt so weit gediehen ist, daß er für Todkranke und Sterbende zu einer höchst zweischneidigen „Hilfe“ wird, ist nach den vielen Diskussionen der letzten Jahre selbst denen bewußt, die von Intensivmedizin rein gar nichts verstehen. Daß manche medizinische Maßnahmen nur noch der Verlängerung des Sterbens und nicht mehr dem Kranken oder Sterbenden dienen, wissen auch Mediziner, für die auch in solchen Situationen noch der „Erfolg“ ihrer Apparatetechnik Vorrang hat. Andere haben längst daraus die Konsequenz gezogen und helfen im Sterben, indem sie Schmerzen erleichtern und lebensverlängernde Mittel reduzieren oder nicht mehr verabreichen.

Aber es gibt innerhalb der Medizin und außerhalb ihrer zahlreicher werdende Stimmen, die die Möglichkeit der Tötung hoffnungslos Kranker, wenn diese selbst es verlangen, nicht ausschließen oder gar eine Legalisierung dieser Möglichkeit, wenn auch nur unter bestimmten Bedingungen (Kollegialentscheidung usw.), fordern. Diesem Ziel diene, wie schon bei der ersten Fernsehnachricht darüber zu erkennen war, die gesamte „Operation“ Hackethals und der sich ihr propagandistisch anschließenden „Gesellschaft für humanes Sterben“.

Die Verfechter der *Legalisierung der Tötung auf Verlangen* finden Unterstützung nicht nur bei solchen, für die die freie Entscheidung über das eigene Sterben (Recht auf den eigenen Tod) juristisch wie ethisch eine Selbstverständlichkeit ist, sondern auch bei solchen, für die die Unterscheidung zwischen passiver und aktiver Sterbehilfe

spitzfindige Scholastik ist. Aber wenn mit Analogieschlüssen auch vorsichtig umzugehen ist und die Angst vor möglichen Dammbrochen kein guter Ratgeber ist, muß doch bedacht werden, daß der Übergang von Tötung auf Verlangen zur Tötung von Menschen, die sich nicht frei äußern können, deren Leben aber als inhuman oder „unwertig“ angesehen wird, kurz ist. Schließlich haben *Binding* und *Hoche*, längst bevor die Nazis kamen, festgestellt: Es gebe „Geschöpfe, deren Tod sie, den Staat und die Allgemeinheit, entlastet“. Und selbst wenn es bei der Legalisierung „nur“ der Tötung auf Verlangen bliebe: Wie frei ist ein Schwerverkranker in solchem Verlangen? Neben dieser Frage, die nicht so leicht mit dem Gegenvorwurf zu erledigen ist, diejenigen, die aktive Sterbehilfe verweigern, die Ärzte zumal, schwängen sich zu Richtern über die Freiheit von Patienten auf, bleibt als weitere Frage: Ob denn nicht die Möglichkeiten der Hilfe im Sterben, des Sterbenslassens, wo Medizin nur noch biologisch Lebensverlängerung erreicht, nicht schon ausreichen, um auch extremen Situationen von todkranken Patienten gerecht zu werden. Es gibt genug Ärzte und Juristen, die dieser Überzeugung sind. Ist nicht gerade deswegen jede über das geltende Recht hinausgehende gesetzliche Regelung in diesem Bereich zu viel? *se*

## Nahostsorgen

Seinem Apostolischen Schreiben „Redemptionis Anno“ vom 20. April über Jerusalem als heilige Stadt für Christen, Juden und Muslime ließ Johannes Paul II. schon wenige Tage später am 1. Mai ein Apostolisches Schreiben über den Libanon folgen, begleitet von einer ausführlichen Botschaft an die Bewohner der einstigen „Schweiz des Nahen Ostens“. Damit hat der Papst in feierlicher Form zu den beiden Problemen Stellung genommen, die seit jeher im Zentrum der vatikanischen Bemühungen um den Krisenherd Na-

her Osten stehen: der Status Jerusalems und das Schicksal des Libanon mit seinem starken christlichen Bevölkerungsanteil.

In beiden Fällen bewegen sich die jetzigen päpstlichen Äußerungen ganz und gar im Rahmen, den die *bisherige Nahostpolitik* und -diplomatie des Heiligen Stuhls abgesteckt hat. Das gilt nicht zuletzt für die in „Redemptionis Anno“ erhobene Forderung nach einem „international garantierten Statut“ für Jerusalem. Eine gleichlautende Formulierung hatte Johannes Paul II. schon in seiner Ansprache vor der UN-Vollversammlung im Herbst 1979 gebraucht (vgl. HK, November 1979, 557) und dabei auf Paul VI. verwiesen. Tatsächlich hat sich während des Pontifikats Pauls VI. die vatikanische Position dahingehend verändert, daß nicht mehr von einer „Internationalisierung“ Jerusalems im Sinn des UN-Teilungsplans für Palästina von 1947, sondern nur noch von einem international garantierten Statut die Rede war.

Auch in den *Grundsatzpositionen* zum Nahostkonflikt bringt „Redemptionis Anno“ keine Überraschungen. Der Papst hält fest, das palästinensische Volk habe das natürliche und begründete Recht, wieder eine Heimat zu finden. Gleichzeitig spricht das Schreiben von der „gewünschten Sicherheit und der gerechten Ruhe“ für das jüdische Volk, „das im Staat Israel lebt und in jenem Land so kostbare Zeugnisse seiner Geschichte und seines Glaubens bewahrt“. Daraus, daß hier der Staat Israel ausdrücklich genannt wird, läßt sich allerdings kaum schließen, der Vatikan sei dabei, seine bisherige Weigerung zu überdenken, diplomatische Beziehungen mit dem jüdischen Staat aufzunehmen.

Die vatikanischen Sorgen dürften sich gegenwärtig weit stärker auf den *Libanon* richten, wo in einem seit fast zehn Jahren andauernden Bürgerkrieg um eine neue Machtverteilung zwischen den verschiedenen religiösen Gruppen gekämpft wird. Der Papst, der sich vor Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens und der Botschaft mit den vier unierten Patriarchen des Libanon beriet, ruft die libanesischen Christen